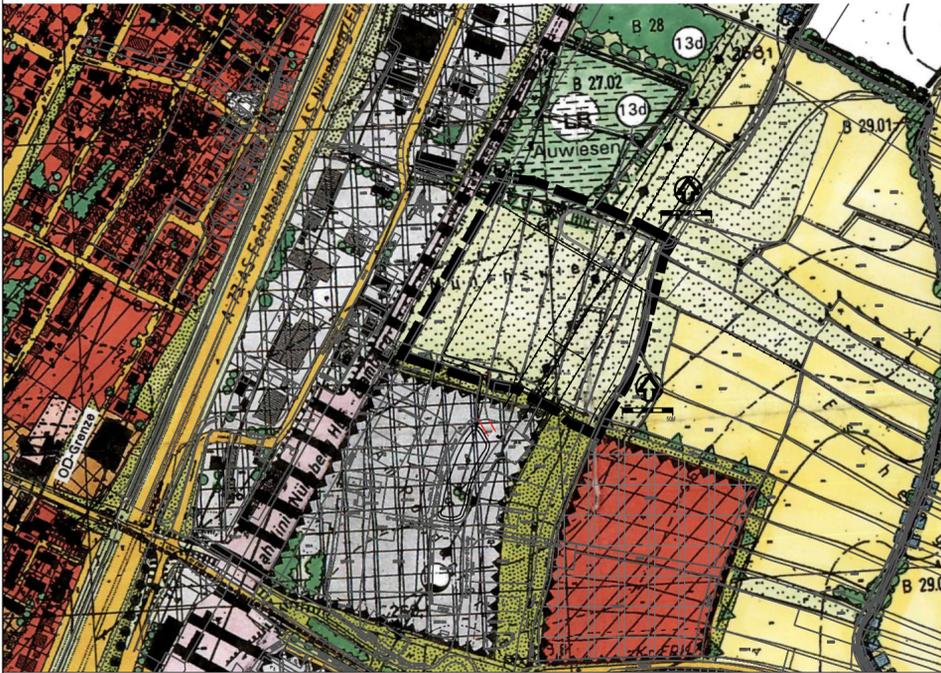
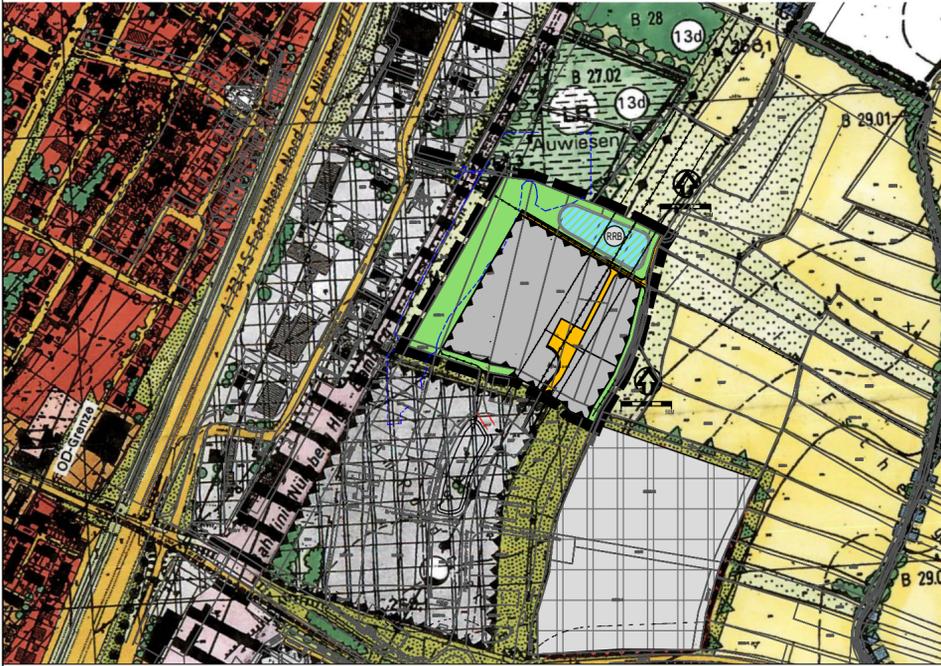


# rechtswirksamer Flächennutzungsplan



# Änderung des Flächennutzungsplanes



## Zeichenerklärung für den Änderungsbereich

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung
-  gewerbliche Baufläche
-  Grünflächen
-  Hochspannungsleitung
-  Flächen mit Nutzungsbeschränkungen (Immissionsschutz)
-  Flächen für die Wasserwirtschaft
-  Regenrückhaltbecken
-  berechnetes Überschwemmungsgebiet des Schlangenbach

# VERFAHRENSVERMERKE

- A. Der Stadtrat von Baiersdorf hat in seiner Sitzung vom 19.09.2019 die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbegebiet Münchwiesen-I+" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 30.04.2020 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)
  - B. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.03.2020 hat in der Zeit 11.05.2020 bis einschließlich 19.06.2020 nach Bekanntmachung vom 30.04.2020 stattgefunden.
  - C. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.03.2020 hat in der Zeit 11.05.2020 bis einschließlich 19.06.2020 stattgefunden.
  - D. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2019 bis 18.09.2020 beteiligt.
  - E. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.07.2020 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2020 bis 10.09.2020 nach Bekanntmachung vom 31.08.2020 öffentlich ausgelegt.
  - F. Der Stadtrat von Baiersdorf hat auf der Sitzung vom 29.02.2024 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.02.2024 gebilligt und gleichzeitig dessen erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
  - G. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.02.2024 wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom \_\_.03. bis \_\_.4.2024 nach Bekanntmachung vom \_\_.03.2024 öffentlich ausgelegt.
  - H. Zum geänderten Entwurf Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.02.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom \_\_.03. bis \_\_.04.2024 mit Schreiben vom \_\_.03.2024 beteiligt.
  - I. Die Stadt Baiersdorf hat die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen auf der Sitzung vom \_\_.2024 behandelt und die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_.2024 festgestellt.
- ..... Baiersdorf den .....
1. Bürgermeisterin
- J. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Erlangen, den .....
- K. Ausgefertigt
- ..... Baiersdorf den .....
1. Bürgermeisterin
- L. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.
- ..... Baiersdorf den .....
1. Bürgermeisterin

# Übersichtsplan



# STADT BAIERSDORF

## LANDKREIS ERLANGEN / HÖCHSTADT



# 12. Flächennutzungsplanänderung

## "Gewerbegebiet Münchwiesen - I+"

maßstab: 1:5.000

bearbeitet: Bök

datum: 27.02.2024

Planstand: geänderter Entwurf



**Eckhard Bökenbrink**  
Planen & Beraten  
Stadtplaner ByAK

Büro für städtebauliche Planung & Beratung  
Schloßstraße 9 90562 Kalchreuth  
Info@boekenbrink.com Tel: 0911/3682572  
www.boekenbrink.com Fax: 0911/3682570